

Referat 15 - Fachberatung für Fischerei	Datum: 27.08.2026	Geschäftszeichen: 15001-7400
---	-------------------	------------------------------

Gremium: Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 3 GeschO
Sitzung am: 01.10.2026	öffentlich

Betreff:

Förderung für Maßnahmen zur Prävention und zum Monitoring der Quaggamuschel in Oberbayern – außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2026 / 2027

Anlagen:

Beschlussvorlage

15/BV/182/2026

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Zuwendung für Maßnahmen zur Prävention und zum Monitoring der Quaggamuschel in Oberbayern – außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2026 / 2027

Die invasive Quaggamuschel (*Dreissena r. bugensis*) breitet sich zunehmend in bayerischen Seen aus und kann erhebliche Auswirkungen auf Gewässerökologie, Fischbestände sowie fischereiliche und wasserwirtschaftliche Nutzungen verursachen. Nach dem erstmaligen Nachweis im Chiemsee im Jahr 2024 wurde die Quaggamuschel zwischenzeitlich auch im Starnberger See nachgewiesen; für den Ammersee liegt ein eDNA-Nachweis vor. Gleichzeitig sind zahlreiche ökologisch und wasserwirtschaftlich bedeutsame Seen Oberbayerns bislang nicht nachweislich besiedelt. Der frühzeitigen Erkennung sowie der Vermeidung einer weiteren Verschleppung kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen einer Fraktionsinitiative zur Prävention der Quaggamuschel in Oberbayern sollen dem Bezirk Oberbayern über die Regierung von Oberbayern Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen ist eine Zuwendung in Höhe von 54.000 €. Unter Einbeziehung eines Eigenanteils des Bezirks Oberbayern von 6.000 € ergibt sich ein Gesamtvolumen des Vorhabens von 60.000 € für den Zeitraum Oktober 2026 bis Dezember 2027.

Mit den Mitteln sollen die technischen und fachlichen Voraussetzungen für ein längerfristiges Monitoring der Quaggamuschel in oberbayerischen Seen geschaffen sowie Maßnahmen zur Früherkennung und Prävention unterstützt werden. Einen Schwerpunkt bildet der Chiemsee, an dem aufgrund des vergleichsweise frühen Stadiums der Besiedlung ein wissenschaftlich fundiertes Monitoring aufgebaut werden soll. Die hierfür beschaffte Ausstattung soll grundsätzlich auch an weiteren betroffenen oberbayerischen Seen eingesetzt werden können.

Die Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 € sind nach derzeitiger Planung anhand von Kostenschätzungen insbesondere vorgesehen für

- 30.000 € für Mess- und Probenahmetechnik, insbesondere Multiparameter-Messsonde, Sedimentgreifer, Winde und ergänzende technische Ausstattung,
- 15.000 € für bedarfsabhängige ergänzende Messtechnik, insbesondere zur Nutzung an weiteren Seen und
- 15.000 € für eDNA-Untersuchungen zur Früherkennung der Quaggamuschel an ausgewählten oberbayerischen Seen und Vorbereitung ergänzender Ansätze zur Früherkennung, beispielsweise eines Larvenmonitorings.
- Die fachliche und grafische Aufbereitung sowie Bereitstellung von Vorlagen für Informationstafeln, Flyern und weiteren Materialien zur Aufklärung und Prävention kann der Bezirk Oberbayern in Zusammenarbeit der Fischereifachberatung mit dem Bereich Kommunikation voraussichtlich selbst erstellen und zur Verfügung stellen.

Alternativ sind hierfür 10.000 € für externe Beauftragungen vorgesehen. Die (geschätzten) Kostenpositionen zur Mess- und Probenahmetechnik und zur bedarfsabhängigen ergänzenden Messtechnik würden dann entsprechend reduziert, um das Gesamtvolumen einzuhalten (Mess- und Probenahmetechnik von 30.000 € auf 25.000 € und bedarfsabhängige ergänzende Messtechnik von 15.000 € auf 10.000 €).

Das eigentliche laufende Mess- und Monitoringprogramm einschließlich der hierfür erforderlichen Personalaufwendungen ist nicht Gegenstand der beantragten Zuwendung. Die Durchführung des Monitorings soll mit regionalen und wissenschaftlichen Partnern organisiert und aus anderen Mitteln finanziert werden. Am Chiemsee ist hierzu insbesondere die Zusammenarbeit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern mit der Fischereigenossenschaft Chiemsee und der LMU München vorgesehen.

Für die Umsetzung des Vorhabens in den Jahren 2026 und 2027 sind die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben bislang nicht im Bezirkshaushalt veranschlagt. Zur haushaltsrechtlichen Abwicklung der Zuwendung sowie des erforderlichen Eigenanteils sind daher die notwendigen Haushaltsmittel überplanmäßig im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2026 bzw. regulär im Haushaltsplan 2027 bereitzustellen.

Mit dem Vorhaben werden die Voraussetzungen geschaffen, die weitere Ausbreitung der Quaggamuschel in Oberbayern fachlich zu begleiten, neue Vorkommen frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Information und Prävention einer Verschleppung in bislang nicht betroffene Seen entgegenzuwirken.

II. Finanzierungsvorschlag

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 33.000 € auf der Haushaltsstelle 2.78010.93500.999 kann die Haushaltsstelle 2.88910.93200 angeboten werden.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 31.12.2027

Umsetzungsmaßnahme: Schaffung der Grundlagen für Monitoring, Früherkennung und Prävention der invasiven Quaggamuschel in oberbayerischen Seen

Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss beschließt:

1. Der Durchführung des Vorhabens „Schaffung der Grundlagen für Monitoring, Früherkennung und Prävention der invasiven Quaggamuschel in oberbayerischen Seen“ mit einem Gesamtvolumen von 60.000 € wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Oberbayern die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Fraktionsinitiative zur Prävention der Quaggamuschel in Oberbayern in Höhe von 54.000 € zu beantragen und die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.
3. Der Bezirk Oberbayern stellt für das Vorhaben Eigenmittel in Höhe von 6.000 € bereit.
4. Der außerplanmäßigen Bereitstellung der zur Abwicklung des Vorhabens erforderlichen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt der Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird zugestimmt. Hierfür werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 33.000 € auf der Haushaltsstelle 2.78010.93500.999 genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.88910.93200 (Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen). Im Haushaltsplan 2027 werden auf der Haushaltsstelle 2.78010.93500.999 weitere 12.000 € bereitgestellt. Im Verwaltungshaushalt 2027 werden auf der Haushaltsstelle 1.78010.63202 (Quagga-Muschel) 15.000 € bereitgestellt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des bewilligten Gesamtvolumens notwendige Anpassungen bei der Umsetzung und Mittelverwendung vorzunehmen, soweit hierdurch der Förderzweck und der Eigenmittelanteil des Bezirks Oberbayern nicht verändert werden.